

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2036/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2016	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.02.2016	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
17.02.2016	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.02.2016	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
23.02.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
02.03.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.03.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder auf dem Teilstück des Sportplatzgeländes Am Eckstein		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag

1. Die Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder auf der Teilfläche des Sportplatzes Am Eckstein wird beschlossen.
2. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit einer entsprechenden Bebauung zu prüfen und zu planen sowie die erforderlichen Grundstücks- und Baukosten zu ermitteln.

Einverständnisse

Der Kämmerer stimmt mit der Maßgabe zu, dass die zur Sitzung der BV Langerfeld beantragte Aufgabe der Turnhalle „In der Fleute“ auch tatsächlich beschlossen und umgesetzt wird.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das für den Bau einer Kindertageseinrichtung vorgesehene Grundstück betrifft eine Teilfläche des Sportplatzgeländes Am Eckstein. Es liegt zwischen den Straßen Bramdelle, Hannoverstraße und Löhlerlen und zählt zum Tagesstätteneinzugsbereich 73 – Oberbarmen – Nächstebreck/Ost. In diesem Bereich ist der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren langfristig nicht gedeckt.

Größe (rd. 3000 m²) und Zuschnitt des Geländes lassen voraussichtlich die Errichtung einer sechsgruppigen Tageseinrichtung für Kinder zu.

Im Rahmen einer gemeinsamen Planung von GMW und Sport- und Bäderamt würde die genaue Lage der Teilfläche für die Bebauung abgestimmt werden und die Ausweisung der zu erhaltenen Sportfläche erfolgen. Ggf. sind der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Demografie-Check

entfällt